

# **Deutscher Bundestag**

## Ausschuss für Gesundheit

# Wortprotokoll

der 108. Sitzung

### Ausschuss für Gesundheit

Berlin, den 3. Juni 2024, 13:30 Uhr als Kombination aus Präsenzsitzung (Paul-Löbe-Haus, Saal E 800) und Webex-Meeting.

Vorsitz: Hubert Hüppe, MdB

# Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

### Einziger Tagesordnungspunkt

Seite 6

Gesetzentwurf der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Konsumcannabisgesetzes und des Medizinal-Cannabisgesetzes

BT-Drucksache 20/11366

#### Federführend:

Ausschuss für Gesundheit

#### Mitberatend:

Ausschuss für Inneres und Heimat

Rechtsausschuss

Wirtschaftsausschuss

Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit

und Verbraucherschutz

Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und

Kommunen

Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen

Union

#### Berichterstatter/in:

Abg. Dirk Heidenblut [SPD]

Abg. Simone Borchardt [CDU/CSU]

Abg. Dr. Kirsten Kappert-Gonther [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-

NEN]

Abg. Kristine Lütke [FDP]

Abg. Jörg Schneider [AfD]

Abg. Ates Gürpinar [Die Linke]

Abg. Andrej Hunko [BSW]

20. Wahlperiode Seite 1 von 21



# Mitglieder des Ausschusses

Fraktionen	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
SPD	Baehrens, Heike	Bahr, Ulrike
	Baradari, Nezahat	Cademartori Dujisin, Isabel
	Engelhardt, Heike	Katzmarek, Gabriele
	Heidenblut, Dirk	Koß, Simona
	Mende, Dirk-Ulrich	Machalet, Dr. Tanja
	Mieves, Matthias David	Mesarosch, Robin
	Moll, Claudia	Peick, Jens
	Müller, Bettina	Schmidt (Wetzlar), Dagmar
	Pantazis, Dr. Christos	Schwartze, Stefan
	Rudolph, Tina	Stadler, Svenja
	Stamm-Fibich, Martina	Troff-Schaffarzyk, Anja
	Wollmann, Dr. Herbert	Westphal, Bernd
CDU/CSU	Borchardt, Simone	Albani, Stephan
	Hüppe, Hubert	Czaja, Mario
	Irlstorfer, Erich	Föhr, Alexander
	Kippels, Dr. Georg	Janssen, Anne
	Monstadt, Dietrich	Knoerig, Axel
	Müller, Axel	Lips, Patricia
	Pilsinger, Stephan	Müller, Sepp
	Rüddel, Erwin	Stracke, Stephan
	Sorge, Tino	Straubinger, Max
	Zeulner, Emmi	Stumpp, Christina
		Timmermann-Fechter, Astrid
BÜNDNIS 90/DIE	Dahmen, Dr. Janosch	Aeffner, Stephanie
GRÜNEN	Grau, Dr. Armin	Bsirske, Frank
	Kappert-Gonther, Dr. Kirsten	Ganserer, Tessa
	Klein-Schmeink, Maria	Heitmann, Linda
	Schulz-Asche, Kordula	Piechotta, Dr. Paula
	Wagner, Johannes	Rüffer, Corinna
	Weishaupt, Saskia	Walter-Rosenheimer, Beate
FDP	Aschenberg-Dugnus, Christine	Alt, Renata
	Bartelt, Christian	Funke-Kaiser, Maximilian
	Lütke, Kristine	Helling-Plahr, Katrin
	Teutrine, Jens	Kuhle, Konstantin
	Ullmann, Dr. Andrew	Westig, Nicole
AfD	Baum, Dr. Christina	Bachmann, Carolin
	Dietz, Thomas	Bollmann, Gereon
	Schneider, Jörg	Braun, Jürgen
	Sichert, Martin	Reichardt, Martin
	Ziegler, Kay-Uwe	Rinck, Frank
Die Linke	Gürpinar, Ates	Sitte, Dr. Petra
	Vogler, Kathrin	
BSW	Hunko, Andrej	



# Liste der Sachverständigen zur öffentlichen Anhörung Cannabisgesetze

Montag, 3. Juni 2024, 13:30 bis 14:30 Uhr Paul-Löbe-Haus, Sitzungssaal E 800

### Verbände/Institutionen<sup>1</sup>

- akzept Bundesverbandes für Akzeptierende Drogenarbeit und humane Drogenpolitik
- Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte (BVKJ)
- Branchenverband Cannabiswirtschaft (BvCW)
- Bundesarbeitsgemeinschaft Cannabis Anbauvereinigungen (BCAv)
- Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (BAJ) (keine Teilnahme)
- Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesstellen für Suchtfragen (keine Teilnahme)
- Bundesärztekammer (BÄK)
- Cannabis Anbauvereinigungen Deutschlands (CAD)
- Dachverband Deutscher Cannabis Social Clubs (CSCD) (keine Teilnahme)
- Deutsche Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde (DGPPN)
- Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen (DHS) (keine Teilnahme)
- Deutsche Polizeigewerkschaft (DPolG) (keine Teilnahme)
- Deutscher Richterbund, Bund der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte (DRB) (keine Teilnahme)
- Deutscher Hanfverband (DHV)
- Law Enforcement Against Prohibition (LEAP)
- Netzwerk Kritische Richter und Staatsanwälte (KRiStA) (keine Teilnahme)
- Neue Richtervereinigung
- Schildower Kreis

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Gesamtliste aller Fraktionen



## Namentlich benannte Sachverständige

- Dr. Clivia von Dewitz (Richterin)<sup>2</sup>
- Prof. Dr. Justus Haucap (Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf)<sup>2</sup>
- Yannick Skulski (Rechtsanwalt)²

20. Wahlperiode

 $<sup>^{2}</sup>$  Auf Vorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur öffentlichen Anhörung eingeladen.



Die Anwesenheitslisten liegen dem Originalprotokoll bei.



## Einziger Tagesordnungspunkt

Gesetzentwurf der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Konsumcannabisgesetzes und des Medizinal-Cannabisgesetzes

#### BT-Drucksache 20/11366

Die Sitzungsleitung, Abg. Hubert Hüppe

(CDU/CSU): Guten Tag, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Zuschauerinnen und Zuschauer, meine sehr verehrten Sachverständigen, sehr geehrte Vertretung der Bundesregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich begrüße Sie alle sehr herzlich zur öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Gesundheit. Wenn Sie jetzt Frau Dr. Kappert-Gonther wie gewohnt heute nicht als amtierende Vorsitzende sehen, dann liegt es nicht daran, dass sie nicht da ist, sondern dass sie jedem Verdacht eines Interessenkonflikts aus dem Weg gehen wollte, denn sie ist Berichterstatterin. Sie hat mich gebeten, hier als Dienstältester den Vorsitz zu übernehmen, was ich auch gerne tue, was aber für mich etwas überraschend gekommen ist. Nichtsdestotrotz freue ich mich.

Die Sitzung ist wieder eine Mischung aus Präsenzsitzung und Online-Meeting mit unseren Sachverständigen. Vorab möchte ich Sie bitten, sich mit Ihrem Namen in Webex anzumelden, sodass wir auch wissen, wer an der Anhörung teilnimmt. Außerdem möchte ich Sie bitten, Ihre Mikrofone vorher stumm zu schalten. Zum weiteren Verfahren komme ich gleich zurück.

Ich will noch darauf hinweisen, dass der Kollege Gürpinar online teilnimmt. Ihm ist es derzeit aufgrund der Hochwasserlage nicht möglich, von Bayern nach Berlin zu reisen. Ich denke, dafür hat jeder Verständnis.

Sehr verehrte Sachverständige, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuschauer im Saal und online. Wir beschäftigen uns in dieser Anhörung mit dem Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen "Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Konsumcannabisgesetzes und des Medizinal-Cannabisgesetzes", Bundestagsdrucksache 20/11366 sowie mit dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen auf der

Ausschussdrucksache 20(14)202.13, der sich mit der Beauftragung von unentgeltlich Beschäftigten durch Anbauvereinigungen beschäftigt. Ich will nur ganz kurz den Regelungsinhalt bzw. die Regelungsziele des Gesetzentwurfs umreißen. Mit dem Gesetzentwurf soll den Bedenken und den Wünschen der Länder Rechnung getragen werden, die diese im Rahmen der Beratung des Konsumcannabisgesetzes im Bundesrat vorgetragen haben und die in einer Protokollerklärung der Bundesregierung festgehalten wurden. So soll auf Wunsch der Länder die bereits im Konsumcannabisgesetz vorgesehene Evaluation des Gesetzes erweitert werden. Außerdem will man die Kontrolle von Anbauvereinigungen durch die Länder flexibilisieren und den Ländern mehr Handlungsspielraum beim Umgang mit Großanbauflächen eröffnen. Ferner soll ein Weiterbildungsangebot der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung für Suchtpräventionsfachkräfte geschaffen werden. Zuletzt werden Berichtigungen im Konsumcannabisgesetz und im Medizinal-Cannabisgesetz vorgenommen. Bevor wir gleich beginnen, will ich einige Anmerkungen zum Ablauf der Anhörung machen. Für die Anhörung stehen 60 Minuten zur Verfügung. Diese werden entsprechend der Stärke der Fraktionen und der Gruppen in Verbindung mit einer ausschussinternen Verabredung verteilt. Insgesamt stehen den Fraktionen und Gruppen folgende Fragezeiten zur Verfügung: SPD 17 Minuten, CDU/CSU 16 Minuten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zehn Minuten. FDP acht Minuten. AfD sechs Minuten. Gruppe Die Linke zwei Minuten und Gruppe BSW eine Minute. Ich darf sowohl die Fragenden als auch die Sachverständigen bitten, sich möglichst kurz zu fassen. Nur so können viele Fragen gestellt und beantwortet werden. Ich werde auch auf die Zeit sehr pedantisch achten, damit auch jeder gleiche Rechte hat. Außerdem bitte ich die Sachverständigen entsprechend der Regelung in § 70 Absatz 6 Satz 3 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages beim ersten Aufruf etwaige finanzielle Interessenverknüpfungen in Bezug auf den Beratungsgegenstand offen zu legen. Das soll unsere öffentlichen Anhörungen sowohl für die Abgeordneten als auch für die Zuschauerinnen und Zuschauer noch transparenter machen. Eine Interessenverknüpfung im Sinne des § 70

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Anlage: Ausschussdrucksache 20(14)202.1



Absatz 6 Satz 3 besteht, wenn der Gegenstand einer entgeltlichen Tätigkeit oder Beteiligung an einer Kapital- oder Personengesellschaft einer Auskunftsperson mit dem Beratungsgegenstand einer Anhörung im engen Zusammenhang steht. Dies ist der Fall, wenn der Auskunftsperson aus dem Verlauf oder Ergebnis der Ausschussberatung zu einem Beratungsgegenstand ein Vorteil oder Nachteil in Bezug auf die betreffende Tätigkeit oder Beteiligung an einer Kapital- oder Personengesellschaft erwachsen könnte.

Die aufgerufenen Sachverständigen, die online teilnehmen, sollten vor der Beantwortung der Frage daran denken, ihr Mikrofon und ihre Kamera freizuschalten – das ist sinnig – und sich mit Namen und Verband vorzustellen. Sobald Sie Ihren Redebeitrag beginnen, sind Sie für uns auf den Videowürfeln im Saal zu sehen und zu hören. Des Weiteren bitte ich alle im Saal Anwesenden, ihre Mobiltelefone auszuschalten. Es ist hier guter Brauch, ein Klingeln kostet fünf Euro, die am Ende der Wahlperiode für einen guten Zweck gespendet werden. Ich möchte die Gäste auf der Besuchertribüne darauf hinweisen, dass Beifallsbekundungen, Zwischenrufe sowie Film- und Tonaufnahmen nicht gestattet sind. Ich weise außerdem darauf hin, dass die Anhörung im Internet live gestreamt werden kann und dass das Wortprotokoll der Anhörung auf der Internetseite des Ausschusses veröffentlicht wird. Ich danke den Sachverständigen, die eine schriftliche Stellungnahme eingereicht haben. Auch diese werden im Internet veröffentlicht. Damit wir keine Zeit verlieren, fangen wir auch gleich an. Die ersten Fragen stellt die Fraktion der SPD für neun Minuten. Wer beginnt? Frau Baehrens.

Abg. Heike Baehrens (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Meine erste Frage richtet sich an Herrn Plenert vom Bundesverband für akzeptierende Drogenarbeit und humane Drogenpolitik. Wenn Sie auf die Landes- und kommunale Ebene schauen, sehen Sie dort einen Anstieg der Präventionsbemühungen in Sachen Cannabis?

Maximilian Plenert (akzept - Bundesverbandes für Akzeptierende Drogenarbeit und humane Drogenpolitik): Hallo, Max Plenert für den Bundesverband für akzeptierende Drogenarbeit. Was Interessenkonflikte angeht, berate ich professionell auch Anbauvereinigungen und möchte auch selbst eine

gründen. Insofern ist das auf jeden Fall eine Komplexität, die hier auch Thema ist.

Was konkret die Präventionsmaßnahmen angeht: Aktuell sehe ich vor Ort primär Ratlosigkeit und viele Fragen, die offen sind, gerade was die konkrete Umsetzung des Gesetzes angeht und auch der Konsumverbotszonen. Die kommunale Ebene fühlt sich noch relativ allein gelassen. Oder auch die Frage, was zuständige Behörden sind, damit das genehmigt werden kann. Da ist auf jeden Fall noch großer Beratungsbedarf.

Abg. **Dirk Heidenblut** (SPD): Meine Frage geht an die Bundesarbeitsgemeinschaft Cannabis Anbauvereinigung. Herr Dr. Reinhardt, warum ist es aus Ihrer Sicht notwendig, dass entgeltliche Beschäftigte mehrere Tätigkeiten in einer Anbauvereinbarung übernehmen dürfen?

Die **Sitzungsleitung**: Herr Dr. Reinhardt.

Dr. Peter Reinhardt (Bundesarbeitsgemeinschaft Cannabis Anbauvereinigungen (BCAv)): Vielen Dank für die Frage. Peter Reinhardt, ich bin finanziell befangen, wenn Sie so wollen. Ich habe eine Unternehmensgruppe gegründet, zu der ein Online-Vape-Handel gehört, bartenders.de, CSC Maps, eine Informationsplattform für Cannabis-Clubs sowie ein Beratungsunternehmen, das sich auf Compliance-Fragen für Anbauvereinigungen konzentriert. Hinsichtlich Ihrer Frage halte ich es für absolut notwendig ... Um vorne anzufangen, einen Cannabis-Club zu gründen, ist eine sehr schwierige Aufgabe. Das Gesetz hat einen erheblichen Erfüllungsaufwand und als Vereinspräsident sind Sie mit erheblichen Haftungsrisiken konfrontiert. Das betrifft alle Bereiche, nicht nur das Gesetz selber, das betrifft auch das Lebensmittelrecht und andere Bereiche. Sie sind in der Produkthaftung. Das heißt, die Anforderungen sind ähnlich die eines Start-ups. Aus guten Gründen hat der Gesetzgeber sich dafür entschieden, die Professionalisierung der Vereine und die Kommerzialisierung zu verhindern. Dennoch werden Vereine notwendigerweise auf professionelle Hilfe angewiesen sein, entweder durch Mitarbeiter oder durch externe Berater. Um Ihnen ein Beispiel zu geben: Wenn Sie einen Verein gründen wollen mit einer guten Auslastung, einen größeren Verein, haben Sie allein einen Finanzaufwand von 400 000 bis 600 000 Euro. Auf jeden Fall sechsstellig. Wenn Sie es kleiner machen, wird es



etwas weniger. Die Hürden sind erheblich, auch was das Umfeld für Investoren und Ähnliches betrifft. Insofern ist es absolut notwendig, dass im Sinne der Lebensmittelsicherheit, im Sinne eines verfügbaren, legalen Angebotes, das im Wettbewerb zu Schwarzmärkten steht, auf professionelle Dienstleistungen, sei es intern oder extern, zurückzugreifen.

Die **Sitzungsleitung**: Als Nächstes hat die Kollegin Frau Wegge das Wort.

Abg. Carmen Wegge (SPD): Vielen Dank. Meine Frage geht an die Neue Richtervereinigung. Und zwar würde ich gerne wissen, warum es aus Ihrer Sicht notwendig ist, den Begriff der geringen Menge innerhalb des Konsumcannabisgesetzes gesetzlich neu festzulegen. Und wenn ja, wie das genau aussehen soll.

Simon Pschorr (Neue Richtervereinigung): Herzlichen Dank, Simon Pschorr von der neuen Richtervereinigung. Ich habe keinerlei Interessenskollisionen mitzuteilen. Artikel 103 Absatz 2 Grundgesetz gebietet es, Strafnormen bestimmt zu fassen, insbesondere dann, wenn sie hohe Strafen anordnen. Der Begriff der nicht geringen Menge begründet eine erhebliche Strafschärfung als besonders schwerer Fall, ist aber auch als Qualifikationstatbestand bekannt. Bisher gibt es keine klare gesetzliche Festlegung. Die Rechtsprechung hatte lange Zeit die Aufgabe übernommen, diesen Begriff auszugestalten. Die Notwendigkeit im Cannabisgesetz eine Regelung zu treffen, ergibt sich aus zwei Gründen. Zum einen, weil die Rechtsprechung dem Wunsch und der Aufforderung des Gesetzgebers in den Materialien nicht gefolgt ist, eine Neubewertung dieser nicht geringen Menge vorzunehmen. Damit wurde der Gesetzgeberwillen übergangen. Zum Zweiten deshalb, weil im Cannabisgesetz es nur noch um Cannabis geht, es also möglich ist, konkret festzulegen, ab welcher Grenze man von einer nicht geringen Menge dieses Stoffes sprechen möchte. Ich habe einen entsprechenden Entwurf für den Gesetzgeber formuliert, der übernommen werden kann.

Die **Sitzungsleitung**: Jetzt hat das Fragerecht Frau Baradari. Vielen Dank.

Abg. Nezahat Baradari (SPD): Vielen Dank. Meine Frage geht an Herrn Hilber vom Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte. Worauf sollte bei Kontrollen von Anbauvereinigungen geachtet werden und ein besonderes Augenmerk gerichtet werden, insbesondere was den Gesundheitsschutz von Kindern und Jugendlichen angeht?

Die Sitzungsleitung: Herr Hilber.

Simon Hilber (Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte (BVKJ)): Simon Hilber, Berufsverband der Kinder- und Jugendärztinnen. Ich habe keine finanziellen Interessenskollisionen. Vielen Dank für die Frage. Wir haben schon in unseren vorherigen Stellungnahmen zu dem Cannabisgesetz angedeutet, wo es bei den Anbauvereinen noch weiteren Regelungsbedarf gibt, unter anderem, was die Öffnungszeiten anbelangt. Wir haben auch angeregt, dass es eine Liste gibt von Punkten, die beachtet werden sollen. Wenn der Verkauf stattfindet, dass beispielsweise die Konsumenten darauf angesprochen werden, ob sie zuhause Kinder und Jugendliche haben oder ob zum Beispiel eine Schwangerschaft besteht oder Ähnliches, dass sich die Anbauvereinigungen an bestimmten Punkten orientieren können und bei jedem Verkauf beachten. Vielen Dank.

Die **Sitzungsleitung**: Dann hat das Fragerecht Herr Kollege Mende.

Abg. **Dirk-Ulrich Mende** (SPD): Vielen Dank. Ich habe eine Frage an den Law Enforcement Against Prohibition. Was können wir von anderen Ländern in Bezug auf die Evaluation lernen? Welche Aspekte, welche Indikatoren halten Sie für geeignet?

Die Sitzungsleitung: Online, Herr Niermann, bitte.

Karl-Friedrich Niermann (Law Enforcement Against Prohibition (LEAP)): Herr Friedrich Niermann, LEAP Deutschland e.V. Ja, das ist eine gute Frage. Wir haben Erfahrung aus Amerika und Kanada und dort sind auch Studien vorgelegt bzw. auch schon ausgewertet worden. Im Kern geht es um mehrere Fragen: Steigt der Konsum an? Steigt der Konsum von Jugendlichen an? Und wie weit



wird die Kriminalität zurückgedrängt? Auf diese Fragen muss man sich konzentrieren. Da gab es eigentlich durchweg in allen Jurisdiktionen, die legalisiert haben, nur positive Erfahrungen. Vielen Dank.

Die Sitzungsleitung: Jetzt Frau Rudolph, bitte.

Abg. Tina Rudolph (SPD): Herzlichen Dank. Ich würde gerne meine Frage an die Neue Richtervereinigung richten. Und zwar soll auf Länderwunsch jetzt geregelt werden, dass auch die Besitzmenge und die Weitergabemengen in Anbauvereinigungen evaluiert werden sollen. Wie könnte eine solche Evaluation aus Ihrer Sicht erfolgen? Und bitte gehen Sie in dem Zusammenhang auch auf Evaluationen hinsichtlich der Auswirkungen des Gesetzes auf die cannabisbezogene Kriminalität ein. Können Sie sich Indikatoren vorstellen, die eine solche Evaluation beinhalten sollten?

Simon Pschorr (Neue Richtervereinigung): Eine solche entsprechende Evaluation sollte sich zum einen an der Verurteilungsquote orientieren, aber es sollte auch die konkreten Verfolgungshäufigkeiten betrachtet werden. Dafür brauchen wir entsprechend Zugang zu Daten der Länder, um zu sehen, wie viele Taten werden verfolgt, wie viele Taten werden dann tatsächlich auch gerichtlich verfolgt, also wie viele Anklagen werden erhoben und wie viele Verfahren werden eingestellt. Darüber hinaus brauchen wir auch Daten über die Ordnungswidrigkeitentatbestände. Das heißt, wir müssen das Ganze auch auf dieser verwaltungsrechtlichen Ebene betrachten. Schließlich und endlich sollten wir Indikatoren finden, die die Wirksamkeit dieser Sanktionierung beobachten. Das heißt, wir müssen insbesondere in Zusammenarbeit mit den Jugendämtern und der Jugend Unterstützung suchen. Vielen herzlichen Dank.

Die **Sitzungsleitung**: Auf den Punkt von der Minutenzahl und jetzt kommen wir zur CDU/CSU-Fraktion. Als erstes hat das Fragerecht die Kollegin Frau Borchardt.

Abg. **Simone Borchardt** (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Anmerkend möchte ich sagen, dass wir diesen Gesetzentwurf ablehnen. Ich finde es schon sehr interessant, bitte sehen Sie es mir nach, dass Sie hier so viele Interessenkonflikte haben, dass wir hier Sachverständige haben, die eigene Unternehmen gründen und Ähnliches, das finde ich bei einer solchen Diskussion sehr merkwürdig. Aber nichtsdestotrotz finde ich es auch merkwürdig, dass Sie das Thema Prävention jetzt erst angehen, nachdem das Gesetz schon in Kraft ist. Sie satteln das von hinten nach vorne auf, das Ganze. Deshalb stelle ich jetzt meine Frage an die Bundesärztekammer, den Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte und an die Deutsche Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde: Wie bewerten Sie das Weiterbildungsangebot für Suchtpräventionsfachkräfte durch die BZgA [Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung als weitere Unterstützung der Länder im Hinblick auf die seit Jahren steigende Zahl von zum Beispiel Cannabis-induzierten Psychosen bei jungen Erwachsenen sowie mit Blick auf weitere gesundheitliche Risiken? Kann diese Präventionsmaßnahme wirklich nachhaltigen Erfolg erzielen? Vielen Dank.

Die **Sitzungsleitung**: Als erstes war Frau Lee genannt.

Miranda Lee (Bundesärztekammer (BÄK)): Frau Lee von der Bundesärztekammer. Ich habe keinerlei Interessenskonflikte und bedanke mich für die Frage. Erst mal sehen wir das schon positiv, dass jetzt erst mal überhaupt an Prävention mehr gedacht wird, mehr angegangen wird. Da sind wir sicherlich die Letzten, die sich da negativ zu äußern möchten. Aber was wir einfach sehen, ist, dass das Angebot der BZgA sicherlich wertvoll ist, aber insbesondere sich im digitalen Raum abspielt. Und wo wir die Prävention brauchen, ist ortsnah und zwar vor Ort in den lebensweltbezogenen Realitäten von vulnerablen Gruppen, also sprich Kinder, Jugendliche, Schwangere, Hochrisikokonsumenten; das ist eben an Schulen, das ist in Einrichtungen der Jugendhilfe, das ist in den Suchthilfeeinrichtungen. Dort muss eben unseres Erachtens nach vor allem die Prävention stattfinden. Und das sehen wir weder in dem Änderungsantrag noch in dem Gesetz selber ausreichend adressiert. Vielen Dank.



Die **Sitzungsleitung**: An wen war noch mal die zweite Frage? Wir rätseln gerade noch.

Simon Hilber (Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte (BVKJ)): Simon Hilber, BVKJ. Vielen Dank für die Frage. Wir hatten ja, wie gesagt, in unseren Stellungnahmen die Grundvoraussetzungen des Gesetzes kritisiert, weil die Verhältnisprävention dadurch, so würden wir schon sagen, problematisiert wurde, schwieriger gemacht wurde. Deswegen müssen Sie jetzt über die Verhaltensprävention handeln. Und da sind natürlich die Angebote der BZgA hilfreich. Wir begrüßen insofern, dass dort vorgesehen ist, dass Weiterbildungsmöglichkeiten für Suchtpräventionsfachkräfte erarbeitet werden sollen. Wir würden darüber hinaus anregen wollen, dass auch die Peer Education gestärkt werden könnte durch solche Angebote der BZgA, indem sie eben dort weitere Bildungsangebote schaffen. Es wird letztendlich darum gehen müssen, dass Sie einen strukturellen Ausbau von kommunalen, präventiven Maßnahmen ermöglichen, in Schulen, in Jugendeinrichtungen und so weiter. Vielen Dank.

Die **Sitzungsleitung**: Okay. Und dann der Vertreter der DGPPN, Frau Prof. Dr. Gouzoulis-Mayfrank.

Prof. Dr. Euphrosyne Gouzoulis-Mayfrank (Deutsche Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde (DGPPN)): Dankeschön. Ich habe keinerlei Interessenskonflikte und möchte mich der Vorrednerin von der Bundesärztekammer und auch dem Vertreter der Kinder- und Jugendärztinnen und -ärzte anschließen. Die zusätzliche Präventionsmaßnahme durch dieses Schulungsprogramm der BZgA ist sicher sehr positiv zu bewerten, aber auch aus unserer Sicht reicht das insgesamt an Präventionsmaßnahmen nicht aus. Auch die DGPPN hat in der früheren Stellungnahme auf die Notwendigkeit umfangreicher Präventionsmaßnahmen vor Ort [hingewiesen], da, wo die jungen Menschen sich aufhalten. Also vor allem die Punkte, die von der Vertreterin der Bundesärztekammer bereits geäußert wurden.

Die **Sitzungsleitung**: Vielen Dank. Jetzt habe ich eine Frage des Abgeordneten Monstadt.

Abg. Dietrich Monstadt (CDU/CSU): Danke sehr, Herr Vorsitzender. Meine Frage möchte ich auch an den Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte richten, Herrn Hilber, an die Bundesärztekammer, Frau Lee, und an die Deutsche Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde, Frau Prof. Gouzoulis-Mayfrank. Sind die Regelungen im Gesetzentwurf Ihrer Ansicht nach geeignet, der Normalisierung des Cannabiskonsums in aller Öffentlichkeit wirksame Maßnahmen entgegenzustellen? Danke sehr.

Die Sitzungsleitung: Als erstes Herr Hilber.

Simon Hilber (Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte (BVKJ)): Nein, wie bereits ausgeführt, können Sie damit nach unserer Auffassung nur die größten Probleme versuchen zu heilen, die dort entstanden sind. Es entspricht einfach nicht der Lebenswirklichkeit anzunehmen, dass jemand, der auf dem Gehsteig neben einer Kindereinrichtung anfängt, einen Joint zu rauchen oder da vorbeiläuft, dass er den dann ausmacht. Es entspricht nicht der Lebensrealität, dass ein über 18-jähriger Schüler, der um die Schule rumgeht und dann seinen Joint anmacht und sich mit anderen Schülern dort trifft, aufhört, sobald unter 18-Jährige dazukommen. Es ist einfach so, dass wir konstatieren müssen, dass eine Normalisierung des Cannabiskonsums in der Öffentlichkeit Auswirkungen haben muss. Wir müssen auch feststellen, dass natürlich die Aufklärungsarbeit, die Sie über die Presse machen wollen, wahrscheinlich nicht ausreichen wird, wenn Botschaften wie "Bubatz legal", also in Jugendsprache, darauf hinweisen, dass jetzt dieses Gesetz geschaffen wurde. Das können Sie mit dem gleichen kleinen Nachsatz "aber lassen Sie es doch bitte" oder "lass es doch bitte nach Möglichkeit" nicht überwinden. Insofern sind große präventive Anstrengungen notwendig. Übrigens, auch schon vor dem Gesetz war die Lage natürlich nicht rosig und auch vorher haben die präventiven Maßnahmen noch nicht ausgereicht und wir würden es auch erweitern auf andere Bereiche wie zum Beispiel Tabakkonsum oder Alkoholkonsum.

Die **Sitzungsleitung**: Dann war die nächste gefragte Person Frau Miranda Lee.



Miranda Lee (Bundesärztekammer (BÄK)): Miranda Lee von der Bundesärztekammer. Ich habe keinerlei Interessenskonflikte. Ich würde mich meinem Vorredner da auch anschließen. Wenn Sie uns fragen, ob jetzt die Änderungen und auch das Gesetz selber dazu beitragen, dass eine Normalisierung von Cannabiskonsum in der Gesellschaft und dann auch bei Kindern und Jugendlichen nicht stattfindet, dann würden wir das mit einem klaren Nein beantworten. Wenn man eine Markterweiterung macht und die Verfügbarkeit von der psychotropen Substanz heraufsetzt, dann führt das natürlich zu einer Normalisierung des Konsums und auch des Umgangs mit der Droge und einer abnehmenden Risikobewertung auch durch Kinder und Jugendliche. Darauf hat auch der Suchtstoffkontrollrat hingewiesen in seiner Stellungnahme. Weitergehend würden wir sagen, dass durch das Gesetz oder jetzt durch die Änderung des Gesetzes ganz wesentliche Dinge nicht adressiert wurden, die man durchaus hätte mit angehen können, die sowohl von den Ländern als auch von uns oder anderen medizinischen Fachverbänden kritisiert wurden und die dem vielleicht etwas entgegengesetzt hätten, wie zum Beispiel die hohe Menge, die jetzt erlaubt ist. Das wurde durchaus kritisiert, ist aber weiter so geblieben.

Die **Sitzungsleitung**: Wir ziehen gleich die Zeit ab, aber wir lassen jetzt noch Frau Prof. Dr. Gouzoulis-Mayfrank antworten.

Prof. Dr. Euphrosyne Gouzoulis-Mayfrank (Deutsche Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde (DGPPN)): Ja, also ich schließe mich im Wesentlichen den Ausführungen an und ich möchte einfach nochmal zusammenfassend sagen, das wird ein Kollateralschaden sein, diese Normalisierung und es wird gar nicht anders möglich sein, als dass es das gibt. Mit diesem Gesetz gibt es bestimmte Ziele: den Schwarzmarkt zurückzudrängen, gefährliche Präparationen zurückzudrängen. Sie sind grundsätzlich nachvollziehbar, diese Ziele. Aber die Abwägung mit den Kollateralschäden muss man machen und die wird es geben, diese Kollateralschäden.

Die **Sitzungsleitung**: Vielen Dank. Die Zeit wird gleich abgezogen in der zweiten Runde und wir kommen jetzt zu BÜNDNIS/DIE GRÜNEN und das Wort hat Frau Dr. Kappert-Gonther.

Abg. Dr. Kirsten Kappert-Gonther (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Zunächst lieber Hubert Hüppe, vielen Dank, dass du die Sitzungsleitung übernimmst. Meine erste Frage geht an Herrn Skulski. Wie bewerten Sie die im Gesetzentwurf vorgesehene Regelung zur Beschränkung der Zahl der Tätigkeiten für entgeltlich Beschäftigte und Nichtmitglieder hinsichtlich Berufsfreiheit, Effizienz und finanzieller Folgen?

Die Sitzungsleitung: Herr Skulski, bitte.

Yannick Skulski (Rechtsanwalt): Guten Tag, Yannick Skulski, Rechtsanwalt Witzel, Erb und Backu. Wir hatten für ein Mitgliedsunternehmen des Branchenverbandes eine kurze erste Einschätzung dazu geschrieben, von daher bestehen insofern auch finanzielle Interessen damals. Was ich zur Beantwortung der Frage sagen kann, ist, wir sehen die Beschränkungen der Anzahl der Tätigkeiten vor dem Hintergrund der Berufsfreiheit kritisch. Man muss sich vor Augen führen, dass jede Beschränkung der Berufsfreiheit wie der anderen Freiheiten erstmal an dem Ziel zu messen ist und daran, ob wir hier ein geeignetes Mittel dafür haben, diesen Zielen zu dienen. Die Annahme, dass man durch die Beschränkung der Anzahl der Tätigkeiten dazu kommen kann, den Nicht-Kommerz oder den kommerziellen Anbau zu verhindern, ist schon mal fehlgedacht, da es von vornherein festgelegt ist, dass lediglich Tätigkeiten, die nicht unmittelbar mit dem Anbau zu tun haben, ausgelagert werden dürfen. Und im zweiten Punkt glaube ich auch, dass es vor dem Hintergrund der Verwaltungspraxis und der Uberwachung der Anbauvereinigung die Verwaltungsbehörden vor enormen Schwierigkeiten im Erlaubnisverfahren und später in der Überwachung der Anbauvereine stellen wird, wenn die Tätigkeiten, sei es bei der Mitgliederverwaltung, sei es bei der Qualitätskontrolle der Produkte oder bei den Standarddienstleistungen wie Vermietung, Verpachtung der Anbauflächen, der Gewächshäuser, Bereitstellung der Energie, wenn diese eine Vielzahl von, nennen wir sie mal Dritten, überprüfen



müssten und dann im Rahmen des Erlaubnisverfahrens und dann später überwachen müssten.

Die **Sitzungsleitung**: Ich gehe mal davon aus, dass noch mal Frau Dr. Kappert-Gonther eine Frage hat und sie nickt.

Abg. Dr. Kirsten Kappert-Gonther (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Erst mal herzlichen Dank für die Beantwortung. Meine nächste Frage geht an Dr. Clivia von Dewitz. Welche Folgen hat das BGH-Urteil, das eine nicht geringe Menge THC auf 7,5 Gramm festlegt? Sehen Sie Widersprüche zum kürzlich verabschiedeten Cannabisgesetz? Und wenn ja, wie könnten diese aufgelöst werden?

Die Sitzungsleitung: Frau Dr. von Dewitz, bitte.

Dr. Clivia von Dewitz (Richterin): Clivia von Dewitz, Richterin, keinerlei finanzielle Interessenskonflikte vorhanden. Die Entscheidung des Bundesgerichtshofs datiert von 1984 und geht der Teillegalisierung als Ziel des Konsumcannabisgesetzes zuwider, weil in mehreren Begründungsmomenten des Gesetzes darauf hingewiesen wird, dass die nicht geringe Menge neu festgelegt werden muss und höher festgelegt werden muss. Andernfalls kann man bei einer Erlaubtmenge von 50 Gramm zu Hause bei drei Pflanzen, wenn der Wirkstoffgehalt hoch ist, schnell in den Strafbereich des § 34 Absatz 4 Nummer 3 und 4 [Konsumcannabisgesetz] kommen, der eine Mindesteinstiegsstrafe von zwei Jahren Freiheitsstrafe vorsieht. Da muss man gucken. An dieser Stelle ist es die Aufgabe des Gesetzgebers, zu bestimmen, ab wann diese Strafhöhe gerechtfertigt ist. Das ist die originäre Aufgabe des Gesetzgebers, das kann nicht delegiert werden. Der BGH hat in seinen mehreren Entscheidungen im April gezeigt, dass er sich nicht darum kümmert, was in der Begründung des Gesetzes steht und sich nur an erlassene Gesetze hält. Deswegen mein dringender Appell, die nicht geringe Menge festzulegen und sehr, sehr hoch festzulegen. Eine Gefährlichkeit müsste der Anknüpfungspunkt sein. Prof. Herdegen hat festgelegt, in einem Aufsatz, 750 Kilogramm, ich betone 750 Kilogramm, Einnahme in 15 Minuten ist erst tödlich. Und vor dem Hintergrund sollte die nicht geringe Menge sehr hoch festgelegt werden. Der Kollege Simon Pschorr und ich haben

in einem Aufsatz 300 Gramm THC vorgeschlagen. Aber es ist ganz wichtig, dass es durch den Gesetzgeber festgelegt wird.

Die Sitzungsleitung: Noch eine Frage?

Abg. **Dr. Kirsten Kappert-Gonther** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herzlichen Dank, Frau Dr. von Dewitz. Meine nächste Frage geht an Prof. Dr. Haucap. Welchen Nutzen könnte es haben, wenn Anbauvereinigungen sich zusammentun und Ressourcen bündeln, insbesondere im Hinblick auf die Eindämmung des Schwarzmarktes?

Die **Sitzungsleitung**: Herr Prof. Dr. Haucap.

**Prof. Dr. Justus Haucap** (Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf): Justus Haucap, ich habe keine finanziellen Interessen. Die Logik ist im Grunde ganz simpel. Je einfacher es ist, legal Cannabis zu beziehen, desto kleiner wird der Schwarzmarkt werden oder umgekehrt, je teurer, komplizierter und umständlicher es ist, legal Cannabis zu beziehen, desto größer wird der Schwarzmarkt bleiben. Die Zusammenlegung von Flächen und die Kooperation zwischen Anbauvereinigungen helfen zum einen, das unkomplizierter für die ehrenamtlich Tätigen in den Anbauvereinigungen zu machen, den ganzen Verein zu managen. Sie machen es auch tendenziell kostengünstiger, weil man eine Arbeitsteilung viel besser organisieren kann. Und letztendlich haben wir insbesondere in urbanen Zentren auch das Problem, dass ohnehin die Flächen sehr knapp sein werden, die für Anbauvereinigungen überhaupt zur Verfügung stehen. Das heißt, das wird tendenziell sehr schwierig, wenn keine Kooperation möglich ist, überhaupt eine Fläche zu bekommen. Das heißt, es wird weniger Anbauvereinigungen geben, oder sie werden sehr teure Flächen mieten müssen. Und das heißt, ich habe die große Befürchtung, dass man letztendlich damit den Schwarzmarkt befeuert, indem man es sehr schwer macht, legal Cannabis zu bekommen.

Die **Sitzungsleitung**: Frau Dr. Kappert-Gonther sagt, das reicht. Auch die Zeit wird angerechnet auf die zweite Runde. Wir kommen zur FDP-Fraktion. Frau Kollegin Lütke hat das Wort.



Abg. Kristine Lütke (FDP): Vielen Dank. Meine Frage richtet sich an den Branchenverband der Cannabiswirtschaft, an den Herrn Neumeyer. In Ihrer Stellungnahme kritisieren Sie, ich zitiere: "Die Schaffung einer Regelung zur Vermeidung von sogenannten Grow-Hubs" als nicht zielführend. Können Sie vielleicht noch etwas genauer erläutern, welche Vorteile diese Grow-Hubs haben könnten und welche Auswirkungen, auch Einschränkungen diese auf die organisierte Kriminalität hätten?

Die Sitzungsleitung: Herr Neumeyer, bitte.

Jürgen Neumeyer (Branchenverband Cannabiswirtschaft (BvCW)): Vielen Dank für die Frage. Jürgen Neumeyer, Branchenverband Cannabiswirtschaft. Ich habe wirtschaftliche Interessen. Wenn es der Branche gut geht, geht es unserem Verband gut und dann möglicherweise auch mir. Vielen Dank für die Frage. Grow-Hubs stellen natürlich diverse Vorteile dar. Ein paar sind bereits genannt worden. Die Standortfindung gerade in Ballungsgebieten oder drumherum wird schwierig, das wird teuer. Und wenn dort etwas zusammengefasst werden kann, ist das sicherlich sinnvoll. Wir kennen das natürlich auch von der Technik. Die Investitionen, die getätigt werden, Dr. Reinhardt ist bereits schon darauf eingegangen, sind für größere Anbauvereinigungen leicht sechsstellig. Und ich kenne keine Bank, die Anbauvereinigungen, einem Club oder vielleicht einer Genossenschaft entsprechende Gelder zur Verfügung stellt, um dann überhaupt die Technik einzukaufen, die für diese Fragen vonnöten ist. Insofern ist natürlich eine Dienstleistung in Form von Anbaumöglichkeiten durchaus sinnvoll, wenn diese von Investoren, die aber rechtssicher sein muss, gemacht und getätigt werden kann. Wir reden leider bei diesem Gesetz hauptsächlich um Varianten des Indoor-Anbaus. Aber eigentlich, wir stehen mit dem Bauernverband in Verbindung, eigentlich möchten viele Landwirte auch eine neue ... brauchen neue Betätigungsfelder und stehen so ein bisschen scharrend mit den Hufen da. Also der Outdoor-Anbau muss ja auch möglich sein. Und wenn Sie dort Ihre Flächen verpachten wollen, dann verpachten Sie ja nicht 14 Quadratmeter, sondern halt ein Feld. Insofern muss auch da die Möglichkeit sein, dieses Angebot für eine Anzahl an Clubs zu ermöglichen. Auf die Nachteile bezüglich des Schwarzmarktes sind verschiedene Redner

schon eingegangen. Ich kann das ausführen, aber eventuell ... Ist okay? Gut.

Abg. Kristine Lütke (FDP): Noch eine andere Frage, aber schon mal vielen Dank für die Ausführung. Ich habe tatsächlich noch eine Anschlussfrage an Sie, Herr Neumeyer. Wenn man jetzt davon ausgeht, dass die geplanten Änderungen für die Anbauvereine tatsächlich dazu führen könnten, dass sich eben weniger Vereine gründen und damit auch weniger Menschen sich in diesen Vereinigungen dann mit erweitertem Eigenanbau selbst versorgen können: Welche Möglichkeiten sehen Sie denn weiterhin für eine kontrollierte Abgabe von Cannabis mittel- bis langfristig auch gerade mit Blick auf die Säule 2?

Jürgen Neumeyer (Branchenverband Cannabiswirtschaft (BvCW)): Vielen Dank. Aus unserer Sicht ist es klar, dass sozusagen die beiden Möglichkeiten der legalen Eigenversorgung, also sprich durch Vereine und die Möglichkeiten von nur drei Pflanzen, den Schwarzmarkt nicht dauerhaft und fundamental zurückdrängen können. Zumal natürlich, wenn ich eine gute Flasche Wein oder Whisky haben möchte, gehe ich auch in ein Fachgeschäft und kaufe mir da eine und braue mir das nicht selber oder baue deswegen Wein an. Also ich glaube, dass das Bedürfnis der Konsumierenden durchaus so groß ist, dass es auch Möglichkeiten geben muss, in bestimmten fachlichen Verkaufspunkten legal Cannabis in unterschiedlichen Varietäten mit guter Qualität, kontrollierter guter Qualität zu akzeptablen Preisen zu erwerben. Insofern ist natürlich im Prinzip das Ziel die Säule 2, eine vollständige Legalisierung. Wir wissen auch, dass in anderen EU-Ländern die Diskussion weiter fortschreitet. Modellprojekte sehen wir schon neben uns in den Nachbarländern Schweiz und Niederlande. Andere stehen da und überlegen das auch. Für die Säule 2 empfehlen wir eine möglichst einfache Umsetzung mit vielen verschiedenen Forschungsansätzen. Die Fragen sind vielfältig und nötig. Unseres Erachtens hat der Gesetzgeber ja bereits die Möglichkeit geschaffen. Das BLE [Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung] soll dort die Aufsicht kriegen für nichtmedizinisches Cannabis für die Forschungsvorhaben. Wenn hier vernünftige Umsetzungsrichtlinien geschaffen werden, ist es unseres Erachtens für Säule 2 nicht nötig, noch ein weiteres



Gesetzgebungsverfahren zusätzlich anzustreben.

Die **Sitzungsleitung**: Auch die anderthalb Minuten werden in der 2. Runde angerechnet. Wir kommen zur Fraktion der AfD. Herr Schneider hat das Wort.

Abg. Jörg Schneider (AfD): Danke, Herr Vorsitzender. Meine erste Frage geht an Herrn Dr. Reinhardt von der Bundesarbeitsgemeinschaft Cannabis Anbauvereinigung. Können Sie ein paar Zahlen nennen? Wie viele Clubs sind im Moment in Gründung? Wie viele werden ab dem 1.7. funktionsfähig sein? Ab wann wird das erste Mal geerntet? Und in welchem Umfang werden die tatsächlich zur Cannabisversorgung der Menschen in Deutschland innerhalb dieses Jahres noch beitragen?

Dr. Peter Reinhardt (Bundesarbeitsgemeinschaft Cannabis Anbauvereinigungen (BCAv)): Vielen Dank für die Frage, die relativ einfach gestellt ist, aber nicht ganz einfach zu beantworten ist, weil es von verschiedenen Parametern abhängt. Das Bundesministerium für Gesundheit geht selbst davon aus, dass wir in den nächsten zwei Jahren um die 1 500 Cannabis-Clubs in Deutschland sehen werden. Das war noch auf der Basis des alten Gesetzes. Durch das Änderungsgesetz rechnen wir da mit einer deutlichen Reduktion aufgrund der gesteigerten Rechtsunsicherheit. Wir gehen davon aus, dass 30 Prozent weniger Clubs gegründet werden, die auch eine niedrigere Auslastung haben werden in Zukunft. Das dürfte die Gegner des Gesetzes freuen. Sie können ab dem 1.7. offiziell eine Erlaubnis beantragen. Wir sehen heute, um auf Ihre Frage zurückzukommen, eine Aktivität von 500 bis 700 Vereinen in Deutschland, von denen ich aber sagen muss, dass sie noch bei Weitem nicht die nötigen Kapazitäten bereitstellen können im Sinne von Investitionen und Fachkenntnissen, die müssen erworben werden. Diese werden am 1.7. offiziell beantragen können, innerhalb von drei Monaten soll eine Erlaubnis erfolgen. Dann sind wir im September, Oktober. Dann kann der Grow beginnen. Der dauert mindestens drei Monate, wenn die nötigen technischen Fazilitäten geschaffen worden sind. Wir können mit legalem Cannabis frühestens Anfang nächsten Jahres rechnen, so unsere Sicht der Dinge.

Abg. Jörg Schneider (AfD): Können Sie da vielleicht noch etwas sagen? Mit welchen Mengen können wir dort rechnen, bezogen auf den Gesamtmarkt innerhalb des nächsten Jahres, wenn es im Januar mit der Auslieferung losgehen würde?

Dr. Peter Reinhardt (Bundesarbeitsgemeinschaft Cannabis Anbauvereinigungen (BCAv)): Wir haben im Moment heute einen Schwarzmarkt von ca. 4 Milliarden Euro. Das entspricht einer Menge von 400 000 Kilogramm, die ausschließlich über den Schwarzmarkt bereitgestellt wird. Das muss man heute mal sagen. Das sind alles illegale Firmen, die hantieren. Mich wundert auch die Einlassung der Union, dass Unternehmen nicht imstande sein sollen, diese Probleme konstruktiv mit anzugehen. Wir gehen davon aus, diese Unternehmensferne wundert mich etwas, dass Sie unschuldige Menschen kriminalisieren. Das ist das Problem. Wir gehen davon aus, dass die Cannabis-Clubs einen erheblichen Anteil an der Zurückdrängung des Schwarzmarktes leisten könnten. Wir gehen davon aus, dass bis zu 34 Prozent, da reden wir nur über die Cannabis-Clubs, des Schwarzmarktes zurückgedrängt werden könnte. Das ist das Potenzial. Das sind knapp eine Milliarde Euro, die wir aus inkriminierten Geldern in einen legalen Bereich lenken können. Ja, es gibt Start-ups, die sich gründen mit dem Ziel, dieses Gesetz zum Erfolg zu machen. Alle, die ich kenne, sind redliche Unternehmer. Wir sind bereit, uns jeder Überprüfung zu stellen. Ich weise hier jeden Generalverdacht wegen meiner finanziellen Interessen zurück. Ich hoffe, ich konnte Ihnen damit dienen.

Die Sitzungsleitung: Die Minute ist jetzt auch weg. Ab jetzt kann ich nicht mehr tolerant sein. Jetzt wird die Zeit eingehalten, weil die beiden Gruppen kommen nur in dieser Runde vor. Alle danach haben ihre beschränkte Zeit. Ich werde dann also, seien Sie mir nicht böse, sofort abbrechen, wenn die Zeit erreicht ist. Jetzt hat die Gruppe Die Linke das Wort.

Abg. Ates Gürpinar (Gruppe Die Linke): Ich bedanke mich bei Ihnen, dass ich auch online Fragen stellen kann in der momentanen Situation aus München. Meine Frage richtet sich an Georg Wurth vom Deutschen Hanfverband. Der vorliegende



Gesetzentwurf erweitert die Entscheidungsfreiheiten für die Überwachungsbehörden der Länder. Wir befürchten erstens einen Flickenteppich und zweitens eine Todregulierung, insbesondere in solchen Bundesländern wie in Bayern, der Cannabis-Clubs und wollten Sie dazu fragen, ob Sie oder der Hanfverband das genauso sehen?

Die Sitzungsleitung: Herr Wurth, bitte.

Georg Wurth (Deutscher Hanfverband (DHV)): Ich fange mal hinten an, Georg Wurth, Deutscher Hanfverband. Wir haben Interessengleichklang, weil wir insbesondere private Legalisierungsbefürworter und damit auch Konsumenten vertreten, die natürlich Interesse daran haben, dass viele Cannabis-Clubs entstehen. Tatsächlich sind diese gerade diskutierten Regelungen geeignet, um die ganze Entwicklung der Entstehung neuer Anbauvereine auszubremsen und sie kleiner sein zu lassen, weil sie im großen Stil ehrenamtlich das nicht so schnell aufschieben können, wie sie es könnten, wenn sie professionelle Unterstützung einkaufen könnten, auch gebündelt. Einen Flickenteppich erwarte ich auch durch diese eine Regelung von diesen Dreien, die da im Raum stehen, die den Ländern zur Entscheidung überlassen werden sollen. Nämlich eben, ob es diese Massierung von Anbauvereinen an einer Stelle gibt. Allerdings sieht die ursprüngliche Protokollnotiz, soweit ich weiß, es nicht vor. Die haben eigentlich für alle in Deutschland diese Beschränkungen vorgesehen, sodass hier eigentlich eher sogar eine Öffnung ist zugunsten der Anbauvereine, dass manche Bundesländer die Möglichkeit haben, das offener zu gestalten, als ursprünglich geplant war. Das zeigt aber auch, grundsätzlich ist die ganze vorgeschlagene Regelung problematisch. Dass man zusätzliche Steine den Vereinen in den Weg wirft, wo sie es gut gebrauchen könnten, dass sie von außen so weit wie möglich supportet werden.

Die **Sitzungsleitung**: Vielen Dank. Wir kommen zur Gruppe BSW. Wir haben keine Anmeldung. Gibt es jemanden online? Auch nicht. Dann kommen wir zum Block 2. Das Wort hat die SPD-Fraktion, Frau Baehrens bitte.

Abg. Heike Baehrens (SPD): Vielen Dank. Meine Frage richtet sich an den Vertreter der Neuen Richtervereinigung. Den Ländern wird auf deren Wunsch ein flexibler und risikobasierter Handlungsspielraum bei der Umsetzung des Konsumcannabisgesetzes eröffnet. Anstelle von jährlichen Kontrollen werden regelmäßige Kontrollen vorgesehen. Wie bewerten Sie diese Flexibilisierung insbesondere im Hinblick auf die organisierte Kriminalität?

Die Sitzungsleitung: Herr Pschorr.

Simon Pschorr (Neue Richtervereinigung): Herzlichen Dank. Ich muss mich insoweit meinem Vorredner anschließen. Flexibilisierungen sind an dieser Stelle gefährlich, weil sie die Möglichkeit eröffnen, für die Länder im Rahmen des Vollzugs den Sinn und Zweck des Gesetzes zu unterlaufen, indem durch erhöhte Kontrollmaßnahmen die Arbeit von Cannabis-Clubs deutlich erschwert wird. Tatsächlich ist das Ziel des Gesetzes insbesondere mit den Anbauvereinigungen, den Schwarzmarkt auszutrocknen. Das funktioniert aber nur, wenn diese Quelle verlässlich funktioniert und nicht überbürokratisiert wird, um auf diese Art und Weise tatsächlich entsprechende Einrichtungen zu schaffen.

Die **Sitzungsleitung**: Das Wort hat Herr Heidenblut zu einer Frage.

Abg. Dirk Heidenblut (SPD): Vielen Dank. Ich würde die Frage ähnlich gerne weitergeben an die Cannabis Anbauvereinigungen Deutschlands, Herrn Bollmeyer. Die jährlichen Kontrollen sollen nur noch regelmäßige Kontrollen sein. Wie beurteilen Sie aus Sicht der Anbauvereine diese Flexibilisierung?

Die Sitzungsleitung: Herr Bollmeyer, bitte.

Peer Bollmeyer (Cannabis Anbauvereinigungen Deutschlands (CAD)): Vielen Dank. Mein Name ist Peer Bollmeyer von den Cannabis Anbauvereinigungen Deutschlands, kurz CAD. Ich habe keinen Interessenskonflikt. Ich bin derzeit ehrenamtlich tätig, trotz hauptberuflichem Online-Marketing.



Werbung ist in der Cannabis-Branche ausgeschlossen. Erstmal möchte ich mich meinen Vorrednern dabei anschließen. Dennoch möchte ich sagen, zur regelmäßigen Änderung, dass wir dort die Hürde wahrscheinlich ein bisschen größer für uns machen. Das Thema "regelmäßig" kann einfach ausgeweitet werden, wie man möchte. Man kennt das aus dem Suchtbereich, mit dem wir uns ja auch stark beschäftigt haben, dass man dort Regelmäßigkeit halt unterschiedlich definiert. Das kann einmal im Jahr sein, das kann aber auch einmal die Woche sein. Ich würde es einfach mal Gutdünken nennen. In jedem Fall sehen wir davon ab, dass wir das so ändern.

Die Sitzungsleitung: Dann Frau Wegge, bitte.

Abg. Carmen Wegge (SPD): Meine Frage geht an Herrn Dr. Peter Reinhardt. Und zwar stelle ich die Frage, wie man aus Ihrer Sicht die Weitergabemengen in Anbauvereinigungen evaluieren könnte. Es geht darum: sind die Mengen zu groß, sind sie zu klein, brauchen wir mehr oder weniger? Und deswegen die Frage: Wie kann das aus Ihrer Sicht gut nachvollzogen werden bei den Anbauvereinigungen?

Dr. Peter Reinhardt (Bundesarbeitsgemeinschaft Cannabis Anbauvereinigungen (BCAv)): Danke für die Frage. Bin ich auf Lautsprecher? Ich habe nochmal eine Verständnisfrage: Geht es um die Limitierungen an die einzelnen Mitglieder, was die monatlichen Grenzen betrifft? Ja? Das funktioniert allein natürlich softwaregestützt. Sie brauchen ein gutes CRM-System [Customer-Relationship-Management-System], im besten Fall ein Track-and-Trace-System, das quasi von der Saat bis zur Abgabe, also Anbau, Lagerung, Transport, Lagerung, Kasse, quasi konkludent die Reise des Grases abbildet bis zum Endkonsumenten, der natürlich Key-by-Seat sein muss. Das heißt, jedes Mitglied bei uns ist Key-by-Seat erfasst und kann lückenlos, was die Abgabe der Menge betrifft, getrackt werden. Beantwortet das Ihre Frage?

Die **Sitzungsleitung**: Dann hat die Frau Kollegin Baradari das Wort.

Abg. Nezahat Baradari (SPD): Vielen herzlichen Dank. Meine Frage geht an Herrn Hilber vom Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte und an die Frau Prof. Dr. Gouzoulis-Mayfrank von der DGPPM. Was könnte Ihrer Meinung nach dazu beitragen, um den Schutz von Kindern und Jugendlichen durch Gesetzesänderungen zu verbessern? Frau Prof. Dr. Gouzoulis-Mayfrank, Sie sprachen auch von Kollateralschäden. Welche Vorschläge haben Sie, damit diese möglichst eingedämmt werden können?

Die Sitzungsleitung: Zunächst Herr Hilber, bitte.

Simon Hilber (Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte (BVKJ)): Vielen Dank für die Frage. Wir hatten immer betont, wie wichtig es ist, dass die Resilienz der Kinder und Jugendlichen gestärkt wird. Ich denke, es besteht ein sehr großer Unterschied darin, wenn Kinder aus stabilen Verhältnissen kommen, die Problemlösungsmöglichkeiten haben, wo sie nicht auf Drogen zurückgreifen müssen, die ein starkes Selbstwertgefühl haben, ihre Emotionen kontrollieren können, die auch andere Aktivitäten, gesunden Sport betreiben können und so weiter, und dass Sie diese Resilienz bei den Kindern und Jugendlichen stärken müssen. Dazu müssen Sie, wie wir schon ausgeführt haben, an die Schulen gehen. Sie müssen früh ansetzen, früh intervenieren, früh behandeln. Dafür müssen die Strukturen geschaffen werden. Die Kinder- und Jugendärzte haben genug zu tun. Aber auch dieses Problem werden sie sich gerne annehmen und da mitarbeiten. Vielen Dank.

Die **Sitzungsleitung**: Frau Prof. Dr. Gouzoulis-Mavfrank bitte.

Prof. Dr. Euphrosyne Gouzoulis-Mayfrank (Deutsche Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde (DGPPN)): Vielen Dank für die Frage. Da kann man natürlich jetzt sehr, sehr viel sagen. Wir hatten in früheren Stellungnahmen noch einige Punkte genannt. Wir hatten den Punkt genannt, dass das Alter unseres Erachtens höher gesetzt sein sollte, auch die Mengen, dass die Mengen einfach sehr hoch sind. Wir finden persönlich, dass die Frage der Flexibilisierung der Kontrollen der



Anbauvereinigungen auch dazu zählen. Wir sehen eher die Gefahr, dass dann diese Kontrollen vielleicht zu selten sein könnten und dass vielleicht von Anfang an auch mögliche Entgleisungen nicht wahrgenommen werden. Wir sehen auch, dass die Evaluation der Auswirkungen des Gesetzes länger sein sollte.

Die **Sitzungsleitung**: Die Fragestellerin sagt, es reicht aus, dann ist das so.

Abg. **Nezahat Baradari** (SPD): Ja, die restliche Minute nehmen wir auch noch mit.

Abg. **Dirk Heidenblut** (SPD): Meine Frage geht nochmal an den Deutschen Hanfverband. Prävention ist ja ein wichtiger Aspekt. Jetzt wird in dem Gesetzentwurf vorgesehen, dass die BZgA dort etwas übernehmen soll. Wie schätzen Sie das ein, insbesondere für die Präventionsarbeit der Vereine?

Die Sitzungsleitung: 30 Sekunden.

Georg Wurth (Deutscher Hanfverband (DHV)): Grundsätzlich ist es wichtig, dass überhaupt Sicherheit existiert für die Vereine. Dass sie endlich wissen, wie umfangreich diese Schulung für Präventionsbeauftragte werden soll. Damit sie anfangen können mit der Schulung und herausfinden können, wer ist überhaupt zertifiziert und wer darf überhaupt so eine Schulung entsprechend zertifizieren. Das ist erst mal wichtig, damit wir überhaupt ins Laufen kommen.

Die **Sitzungsleitung**: Vielen Dank, dass Sie sich an die Zeit gehalten haben. Jetzt kommen wir zur CDU-Fraktion. 6:30 Minuten, 30 Sekunden dürften noch ins Minus laufen.

Abg. **Tino Sorge** (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich würde noch mal kurz nachfragen, wieso heute aus dem BMG niemand da ist, weder ein PSt [Parlamentarischer Staatssekretär] noch ein [beamteter] Staatssekretär. Gibt es da einen Grund dafür?

Die **Sitzungsleitung**: Kann das jemand beantworten?

**Dagmar Reitenbach** (Bundesministerium für Gesundheit (BMG): Die Staatssekretärin war auf dem Weg hier. Durch einen Unfall auf der Autobahn ist die Autobahn gesperrt worden.

Abg. Tino Sorge (CDU/CSU): Höhere Gewalt also, da will ich mal nichts sagen. Ich finde es ehrlich gesagt, ich will das auch in meiner Vorrede kurz sagen ... Das Mikro ist an. Ich finde es ehrlich gesagt ein bisschen befremdlich. Ich komme mir manchmal vor, als würden wir hier in einer großen South Park-Folge leben. Wenn beim Thema Legalisierung von Cannabis und bei der Diskussion, wie man Anbauvereinigungen ausgestaltet ... Du kannst nachher noch was sagen, Andrew [Abg. Prof. Dr. Andrew Ullmann (FDP)].

Die **Sitzungsleitung**: ... trotzdem eine Frage stellen, das ist schon mal wichtig.

Abg. Tino Sorge (CDU/CSU): Ich will das nur kurz sagen, weil Herr Dr. Reinhardt hat den Vorwurf erhoben, wir würden ihn angehen. Herr Dr. Reinhardt, sehen Sie es mir nach. Wir als Union haben überhaupt nichts gegen unternehmerisches Tätigwerden. Das ist eine logische Konsequenz aus der Cannabislegalisierung. Ich kann da jedes Unternehmen, jede Anbauvereinigung verstehen, dass man das auch entsprechend unternehmerisch begleitet. Ich will nur nochmal klar machen, dass wir als Union das für den völlig falschen Weg halten, die Cannabislegalisierung. Da sind wir uns jetzt, glaube ich, wieder einig. Deshalb auch mein Hinweis an unseren Drogenbeauftragten Herrn Blienert, schön, dass Sie da sind, der letzte Woche nochmal dargestellt hat, dass wir so viele Drogentote wie noch nie hatten. Es ist schon ein bisschen skurril die ganze Lage, die wir hier erleben. Jetzt komme ich zu meiner Frage, die geht an die Bundesärztekammer und die Deutsche Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde sowie an den Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte. Mich würde interessieren, welche Belastungen erfahren aktuell die zuständigen Ärzte und Ärztinnen durch den Cannabiskonsum? Was prognostizieren Sie für die Mehrbelastungen durch die



bald startenden Anbauvereinigungen? Ist aus Ihrer Sicht diese medizinisch-psychotherapeutische Versorgung in der vorgesehenen Evaluation überhaupt hinreichend abgebildet? Und ist die Evaluation aus Ihrer Sicht überhaupt sachgerecht ausgestaltet? Das würde mich von allen dreien interessieren.

Die **Sitzungsleitung**: Vielen Dank. Frau Lee von der Bundesärztekammer.

Miranda Lee (Bundesärztekammer (BÄK)): Ich versuche es chronologisch anzugehen. Es waren mehrere Fragen. Also zum einen war ja die Frage, ob die Ärzteschaft schon belastet ist durch den Cannabiskonsum als solchen und ob sich da schon eine Veränderung gezeigt hat. Ja, da hat sich schon deutlich eine Veränderung gezeigt. Wir wissen von Krankenkassendaten, dass sich der Behandlungsbedarf seit 2012 bis 2022 deutlich gesteigert hat. Wenn die Zahlen richtig sind, waren das ...

[unverständlicher Zwischenruf]

Die **Sitzungsleitung**: So jetzt bitte. Machen Sie es mir nicht schwer.

Miranda Lee (Bundesärztekammer (BÄK)): Der Bedarf hat sich schon deutlich gesteigert. Wir erwarten, dass es eine Konsumsteigerung als solche gibt. Wir wissen aus anderen Ländern, dass dort im Erwachsenenbereich mehr Menschen konsumieren und auch mehr Cannabis-assoziierte Gesundheitsprobleme entstehen. Und entsprechend erwarten wir auch, dass der ärztliche Behandlungsbedarf steigen wird. Jetzt zu der Frage, inwiefern wir darauf vorbereitet sind. Wir wissen gerade im Kinderund Jugendbereich aus den Kinder- und Jugendpsychiatrien, dass hier ein Mangel besteht an Behandlungskapazitäten. Gerade auch im Rehabilitationsbereich würden dringend noch Plätze benötigt werden, um überhaupt jetzt schon denjenigen, die einen Bedarf haben, zum Beispiel durch Cannabisbezogene Störungen, zu behandeln kann. Zur Evaluation möchten wir kritisch anmerken, dass wir den Zeitraum von vier Jahren deutlich zu kurz finden, um möglichst langfristige Folgen abschätzen zu können. Dass der erste Zeitpunkt vorgezogen ist, ist begrüßenswert. Aber was wir auch durchaus

kritisch sehen, ist, dass letztendlich die Konzeptionierung und Strukturierung dieser Evaluation noch gar nicht stattgefunden hat, das Gesetz aber schon in Kraft getreten ist. Das benötigt einiges an Vorbereitungszeit und an Expertise, die zusammengeführt werden muss. Da hätten wir erwartet, dass es im Vorfeld schon stattfindet. Und dann muss man noch sagen, sollte die Evaluation stattfinden, müssen entsprechend auch die Konsequenzen direkt daraus gezogen werden.

Die **Sitzungsleitung**: Dann ist als nächstes gefragt worden Frau Dr. Gouzoulis-Mayfrank. Bitte.

Abg. **Tino Sorge** (CDU/CSU): Mit der Bitte um kurze Antwort, weil ich gerne nochmal nachfassen möchte.

Prof. Dr. Euphrosyne Gouzoulis-Mayfrank (Deutsche Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde (DGPPN)): Ich schließe mich im Wesentlichen an. Die Evaluation ist viel zu kurz. Die Konzeptionierung fehlt. Die Behandlungsnachfrage für Cannabisbezogene Störungen ist gestiegen in den letzten Jahren, eindeutig. Und es gibt eine relativ große Wahrscheinlichkeit, dass die noch mal steigen wird. Ursprünglich war auch geplant, dass das Datenmaterial aus den Kontrollen der Anbauvereinigungen, bei der Evaluation mitberücksichtigt wird. Wenn dann diese Daten doch nicht regelmäßig jährlich erhoben werden, dann können die auch nicht in die Evaluation, wie sie geplant worden war, einfließen. Das sehen wir auch kritisch.

Die **Sitzungsleitung**: Dann war als nächstes Herr Hilber gefragt.

Simon Hilber (Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte (BVKJ)): Vielen Dank für die Fragen. Ich schließe mich gerne meinen Vorrednerinnen an. Insbesondere was die Evaluation anbelangt, begrüßen wir auch, dass die vorgezogen wird. Wir würden aber auch vorschlagen, dass Sie das über den 1. April 2028 hinaus evaluieren, möglichst auch regelmäßig, um dann zu sehen, weil Sie vermutlich nicht alle unintendierten Folgen des Gesetzes so schnell sehen werden.



Abg. Tino Sorge (CDU/CSU): Vielen Dank. Das würde ich gerne noch mal nachfragen. Frau Lee hat darauf hingewiesen, die wesentlichen Kritikpunkte in ihrer Stellungnahme zum Cannabisgesetz, die haben Sie ganz klar geäußert, sind nicht beachtet worden, auch dass in der Protokollerklärung, was angekündigt war an Maßnahmen, Unterstützung Kinder- und Jugendschutz, Suchtprävention, nicht mal ansatzweise eingehalten worden ist. Können Sie die beiden Aussagen nochmal ein bisschen ausführen in 23 Sekunden.

Die Sitzungsleitung: Sie haben noch 30 Sekunden.

Miranda Lee (Bundesärztekammer (BÄK)): Wir hatten in der Vergangenheit schon deutlich Kritik an dem Gesetz als solches geäußert, eben dass die ganzen Ziele, die darin formuliert werden, nicht erreicht werden. Wir sehen die Bemühungen der Bundesregierung, dass durch die Protokollerklärung ein Heilungsprozess entstehen soll. Aber was wir eben nicht nachvollziehen können, ist, dass die wesentlichen Kritikpunkte, die wir hatten, jetzt wiederhole ich mich, zum Beispiel bezogen auf die Menge, die straffrei mit sich geführt werden darf, nicht reduziert wurde, da die einfach einen gesundheitsgefährdenden Konsum erlaubt. Das andere ist, dass einige Punkte im Bereich der Prävention aufgelistet wurden. Wir sehen aber auch hier, dass es eine Absichtserklärung ist und gerade die Frage der ...

Die **Sitzungsleitung**: Vielen Dank. Tut mir leid, ist eigentlich unhöflich, aber muss ich halt. Also Frau Dr. Kappert-Gonther von den Grünen. Die Grünen haben jetzt das Fragerecht, auch um eine Minute gekürzt.

Abg. Dr. Kirsten Kappert-Gonther (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Einmal zur Einordnung der Konsumsteigerung im letzten Jahrzehnt, das war hier gerade das Thema: Diese hat unter den Bedingungen des Schwarzmarkts stattgefunden. Jetzt eine Frage an Herrn Skulski. Welche rechtliche Einschätzung haben Sie zu dem Gesetzentwurf hinsichtlich mehrerer Anbauvereinigungen an einem Ort? Wie kann das Ziel erreicht werden, den nicht gewerblichen Charakter der Anbauvereinigung umzusetzen?

Yannick Skulski (Rechtsanwalt): Herr Skulski, Rechtsanwalt, vielen Dank für die Frage. Die Verbote mehrerer Anbauvereinigungen an einem Ort sollen vor allem dazu dienen, sicherzustellen, dass diese nicht gewerblich arbeiten und nicht auf Gewinnerzielungsabsicht arbeiten. Es macht auf den ersten Blick Sinn, das so zu regeln. Bei näherer Betrachtung halte ich das für ein ungeeignetes Mittel. Die Vorgabe zu Abstandsgeboten kommt insofern gerne aus dem Spielhallenrecht, aus der Gewerbeordnung. Man hat dort auch tatsächlich einen Hintergrund, dass es in dem Bereich Spielpausen gab und diese Abstandsgebote sicherstellen sollen, dass die nicht unterlaufen werden. Hier, glaube ich, ist der Gedanke etwas naiv zu glauben, man kann allein aufgrund der Größe den gewerblichen oder den kommerziellen Charakter einer Anbauvereinigung verbieten. Das Gesetz, das zum 1. April in Kraft getreten ist, sieht hier schon einige Regelungen vor. Allein die Kosten dürfen nur aus Mitgliedsbeiträgen gedeckt werden bei den eingetragenen Vereinen. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge ist in der Satzung festzulegen. Die Satzung ist im Erlaubnisverfahren mit einzureichen. Allein dadurch ist schon eine gewisse Schwerfälligkeit angelegt, die es schwierig macht, relativ kurzfristig Gewinne zu erzielen, da die Einnahmen nicht schnell gesteigert werden können. Das kann man auch unterstützen, beispielsweise durch Nebenbestimmungen zur Erlaubnis, entsprechende Widerrufsvorbehalte selbstverständlich in der Erlaubnis. Dadurch kann das bereits sichergestellt werden. In Anbetracht dessen könnte man beispielsweise noch darüber nachdenken, dass im Rahmen des Erlaubnisverfahrens Konzepte zu kostendeckendender Arbeit eingereicht werden müssen oder Ähnliches.

Die **Sitzungsleitung**: Frau Dr. Kappert-Gonther, bitte.

Abg. Dr. Kirsten Kappert-Gonther (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank für die Beantwortung der Frage. Meine nächste Frage richtet sich an Herrn Mohrdiek vom Schildower Kreis. Die Regelungsvorschläge zu den Anbauvereinigungen sehen unter anderem eine Ausweitung der Ermessenstatbestände für die Länder bei der Zulassung von Anbauvereinigungen vor. In welcher Weise sollten die Länder aus Ihrer Sicht davon Gebrauch machen, um das Ziel einer Eindämmung des



Schwarzmarktes, was wir mit dem Gesetz verknüpfen, nicht zu gefährden?

Heiko Mohrdiek (Schildower Kreis): Heiko Mohrdiek, ich bin für den Schildower Kreis hier heute. Ich bin Rechtsanwalt und insofern auch beratend tätig. Wir haben 2016 mal ein etwas müdes Start-up gegründet, was aber auch in keiner Weise vor hat, hier an diesen Dienstleistungen oder Ähnlichem zu beteiligen. Man kann im Grunde kurz sagen, zurückhaltend, je weniger Restriktionen, desto erfolgreicher wird der, nennen wir ihn mal Weißmarkt sein. Das muss in ein Verhältnis gesetzt werden zu den Befürchtungen, die wir hier gehört haben. Wir können alle nicht in die Zukunft schauen, aber ich würde sagen, zurückhaltend, wir sehen auch anhand solcher Erscheinungen, wie Spielplatzbau bei irgendwelchen Unternehmungen, um die zu verhindern, werden Kreise, Gemeinden, Bundesländer da sicherlich auch sehr kreativ rangehen. Wenn man sich schon auf so eine Konzentrationsverhinderung einigt, glaube ich, ist zumindest auch die Einschränkung bei den Dienstleistungen nicht erforderlich.

Die **Sitzungsleitung**: Vielen Dank. Ich muss auch hier unterbrechen. Wir kommen zur FDP-Fraktion. Auch hier ist die Zeitkürzung zweieinhalb Minuten.

Abg. Kristine Lütke (FDP): Das habe ich mir gemerkt. Meine Frage richtet sich an Herrn Plenert von akzept. Wir haben schon einiges über Kinder-, Jugend- und Gesundheitsschutz gehört bei den vorhergehenden Fragen. Vielleicht können Sie aus Ihrer Sicht, aus Sicht von akzept noch einmal erläutern, welche Maßnahmen Ihrer Meinung nach notwendig wären, um eine weitere Stärkung des Kinder- und Jugendschutzes und des Gesundheitsschutzes zu erreichen.

Maximilian Plenert (akzept - Bundesverbandes für Akzeptierende Drogenarbeit und humane Drogenpolitik): Wie wir auch in unserer Stellungnahme ausgeführt haben, sehen wir es als dringend notwendig an. Nicht nur, dass die BZgA das Rad neu erfindet, sondern es gibt tatsächlich in der Fachwelt sehr gute Konzepte. Diese werden nur leider nicht flächendeckend ausgerollt. Wir haben

sicherlich gerade in Berlin, was Harm Reduction angeht, was den Umgang und die Unterstützung von Menschen, die Cannabis gebrauchen und Probleme haben, sehr gute Dinge. Es mangelt bundesweit an einer flächendeckenden Versorgung und an Qualitätsstandards, dass diese progressiven Konzepte umgesetzt werden. Das sieht gerade in der Fläche in den südlichen Bundesländern sehr restriktiv aus. Wir brauchen eine Arbeit, die wirklich dem Qualitätsstandard entspricht und Harm Reduction implementiert. Da haben wir gerade bei Cannabis eine riesige Lücke und auch ein riesiges Potenzial, Schäden zu verhindern.

Abg. Kristine Lütke (FDP): Dann stelle ich meine Frage an den Herrn Dr. Reinhardt vom BCAv. Wenn die Änderungsvorschläge, wie sie angedacht sind, so verabschiedet werden, welche Gefährdung sehen Sie da gerade für den Kinder-, Jugend- und Konsumentenschutz?

Dr. Peter Reinhardt (Bundesarbeitsgemeinschaft Cannabis Anbauvereinigungen (BCAv)): Danke für die Frage. Ich sehe den wesentlichen Aspekt in diesem Änderungsgesetz darin, dass durch Säule 1 weniger legales Cannabis zur Verfügung gestellt wird, als das in der ursprünglichen Version der Fall war. Und das in einem deutlichen Ausmaß. Wir haben das modelliert. Wir glauben, dass über 50 Prozent weniger legales Gras den Weg zum Konsumenten findet. Und damit auch 50 Prozent weniger Chance besteht, mit Konsumenten zu kommunizieren, Konsumenten auf die Gefahren hinzuweisen, zu schulen und auch auf sie einzuwirken. Sie können nur einwirken in einem weißen Markt, nicht in einem schwarzen. Das ist nicht möglich. Insofern sind die Auswirkungen massiv auf die Bereitstellung des legalen Cannabis.

Die **Sitzungsleitung**: Vielen Dank. Jetzt kommen wir zur letzten Frage der AfD. Noch zwei Minuten.

Abg. Jörg Schneider (AfD): Meine Frage geht an Frau Lee von der Bundesärztekammer. Wir sprachen eben schon im Nebensatz über die internationalen Erfahrungen. Es gibt durchaus Länder, wo Cannabis legalisiert worden ist, auch ab dem 18. Lebensjahr. Wie hat sich das in diesen Ländern auf den Konsum bei Jugendlichen ausgewirkt?



Inwiefern kann man das gegebenenfalls auf die Bundesrepublik Deutschland übertragen?

Die Sitzungsleitung: Frau Lee, bitte.

Miranda Lee (Bundesärztekammer (BÄK)): Frau Lee von der Bundesärztekammer. Insgesamt kann man sagen, dass die Ergebnisse aus anderen Ländern recht inhomogen sind. Was man aber, denke ich, extrahieren kann, ist, dass es eine Konsumzunahme gegeben hat. Bei erwachsenen Konsumenten weniger als bei jugendlichen und minderjährigen Konsumenten. Was man sehen konnte, ist, dass die Risikobewertung abgenommen hat und auch die subjektive Verfügbarkeit bei Kindern und Jugendlichen.

Abg. Jörg Schneider (AfD): Herr Hilber, Ihnen würde ich die gleiche Frage stellen.

Simon Hilber (Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte (BVKJ)): Vielen Dank, dem habe ich eigentlich nichts hinzuzufügen. Ja, es ist in unterschiedlichen Ländern auch unterschiedlich geregelt worden. Deswegen haben Sie unterschiedliche Ergebnisse. Ich kann mich der Bewertung der Ärztekammer anschließen.

Abg. Jörg Schneider (AfD): Dann nochmal die Nachfrage: In welchen Ländern ist es sinnvoll geregelt worden, wo es zu einem Rückgang unter Umständen gekommen ist? Von welchen Ländern können wir da praktisch lernen? Auch an Herrn Hilber.

Simon Hilber (Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte (BVKJ)): Ich glaube, der Weg, der hier gewählt wurde, ist der noch beste bisher, den wir gesehen haben. Aber ich glaube nicht, irgendwo ist es zufriedenstellend gelöst.

Die Sitzungsleitung: Die AfD verzichtet auf die letzten zwölf Sekunden. Ich darf mich bedanken, vor allem bei den Sachverständigen, aber auch bei den Kolleginnen und Kollegen und bei dem Büro, das mich hier unterstützt hat. Haben Sie eine erfolgreiche Woche. Kommen Sie gut und gesund nach Hause. Alles Gute. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss der Sitzung: 14:38 Uhr

gez. Hubert Hüppe, MdB **Sitzungsleitung**